

Tariftreue- und Vergabegesetze

Fristlose Kündigung

- Schuldhafter Verstoß des AN



- bzw. AN/NU/Verleiher



- Gegen die Pflichten aus den einzelnen Tariftreuegesetzen bzw. Vereinbarungen mit dem AG, den AG zur fristlosen Kündigung des Bau- oder Dienstleistungsvertrages berechtigen



- Gesetzliche Folge: Schadensersatzverpflichtung des AN zugunsten des AG. §§ 280 ff BGB



Tariftreue- und Vergabegesetze

- Bußgeld bei Verstoß des AN



- Anzeige an Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- bei Verstoß gegen Mindestlohnvorgaben von AN oder Sub

